

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes Amt: Hauptamt

Verfasser: Herr Radünzel

Nr.:144/2024

Stadtrat

Datum:20.12.2024

Gegenstand der Vorlage:

Personalangelegenheit "Brandmeisteranwärter"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die befristete Neueinstellung von einem Brandmeisteranwärter (Beamte auf Widerruf) in Vollzeit in der Besoldung „Anwärtergrundbetrag A5-A8“ gemäß § 51 i.V.m. Anlage 7 LBesG LSA mit der Absicht der dauerhaften Verbeamtung nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
06.02.2025 Ausschuss für Personalangelegenheiten				
20.02.2025 Hauptausschuss				
27.02.2025 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: 1.2.6.01.5011000

<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	18.500 EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr
(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Mehrere Einsatzkräfte werden in den kommenden zwei bis drei Jahren in den Ruhestand gehen. Um die Pflichtaufgabe gem. BrSchG LSA weiter erfüllen zu können, müssen diese Stellen durch ausgebildetes Personal kompensiert werden. Im letzten Auswahlverfahren konnten sich zwei Brandmeisteranwärter durchsetzen und werden ihre Ausbildung zum 01.04.2025 aufnehmen. Einen weiteren Ausbildungsplatz im IBK Heyrothsberge können wir für den Grundlehrgang der Berufsfeuerwehr (B1) reservieren. Dieser würde im Oktober 2025 beginnen.

Am 22.09.2022 wurde der Brandschutzbedarfsplan für die Feuerwehr Wernigerode beschlossen. Dieser Brandschutzbedarfsplan wurde durch das Ingenieurbüro der Firma Lulf + Sicherheitsberatung GmbH aus 41747 Viersen erstellt und den Bedarf gemäß Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ermittelt.

Die Erstellung und Fortführung eines Brandschutzbedarfsplans wird in der MindAusrVO-FF LSA geregelt

„Einheits- und Verbandsgemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 MindAusrVO-FF eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brandschutzbedarf zu ermitteln. Dazu heißt es: „Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor dem Beschluss zur fachlichen Stellungnahme zu geben. Die in § 2 bestimmten Mindestanforderungen sind einzuhalten“

Grundsätzliche Aufgabe

Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe aus § 2 BrSchG LSA:

„(1) Den Gemeinden obliegen mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere

- 1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;*
- 2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;*
- 3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zutreffen;*
- 4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen*

*Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von **12 Minuten** nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.“*

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung

Durch die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr soll nebenstehende Funktionsbesetzung gewährleistet werden. Beide Wachabteilungen setzen sich aus Wachabteilungsleiter und Stellvertreter sowie 4 Einsatzkräften zusammen. Als Erstangriffsfahrzeug wird das HLF 20 mit 4 Funktionen besetzt und, je nach Einsatzstichwort, mit Hubrettungsfahrzeug (Brand) oder Rüstwagen (Technische Hilfeleistung) ergänzt. Die Alarm- und Ausrückeordnung sieht vor, dass ab den Alarmstichworten Brand-mittel und Technische Hilfeleistung-mittel die freiwilligen Kräfte der Ortswehr Wernigerode dazu alarmiert werden. Für Tiereinsätze wird mit den beiden Funktionen der Sonderfahrzeuge der Gerätewagen-Tier besetzt.

Die derzeitige Funktionsbesetzung der hauptberuflichen Wachbereitschaft erfordert einen Personalbedarf von 18 Stellen. Diese sind auf 2 Wachabteilungen aufgeteilt und ermöglichen die Einhaltung der Hilfsfrist gem. Brandschutzgesetz.

Diese Stellen sind im Stellenplan 2025 in der Stellenübersicht Teil A: Beamte unter dem Produkt 1.2.6.01 Brandschutz zu finden (Seite 2 „Stellenübersicht Teil A: Beamte“).

Kascha
Oberbürgermeister